



Antwort zur Anfrage Nr. 1645/2016 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Schritte sind seit Januar 2016 in Bezug auf die Planungen zum Fahrradparkhaus konkret erfolgt?

Zur Klärung weiterer Punkte einer möglichen Umsetzung des Projektes fanden diverse Koordinierungen und Gespräche statt. Die für die Realisierung zu beachtenden Punkte wurden u. a. mit dem Rechtsamt, der Vergabestelle und dem Amt für Liegenschaften diskutiert. Zu den Vorstellungen der Bauherrenbetreuung und Projektsteuerung sowie der Architektur wurden Gespräche mit den Interessenten geführt. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt werden entsprechende vertragliche Inhalte erstellt. Zur Erstellung eines Raumkonzeptes wurden exemplarische Fahrradparkhäuser anderer Kommunen analysiert und dortige Erfahrungen gesammelt. Um die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer zu kennen und berücksichtigen zu können, wurden die Erwartungen an die Ausgestaltung des Fahrradparkhauses im Rahmen der AG Rad-Planung diskutiert.

2. Welcher Standort ist für das Fahrradparkhaus aktuell vorgesehen? Sind die Bedenken bzgl. der Feuerwehzufahrt inzwischen hinfällig?

Das Fahrradparkhaus ist unter der Hochstraße neben dem Eingang zum Hauptbahnhof West verortet.

Bei der weiteren Planung werden Belange der Feuerwehr hinsichtlich Zufahrt wie auch Brandschutz berücksichtigt.

3. Entfallen durch den Bau des Fahrradparkhauses die jetzigen kostenfreien Fahrradabstellplätze am Westeingang des Hauptbahnhofes?

Es ist geplant auch im Fahrradparkhaus überwiegend kostenlose Stellplätze vorzusehen. Insofern entfallen die heutigen Stellplätze nicht und erfahren durch die Konstruktion des Fahrradparkhauses einen Gewinn an Sicherheit und Komfort. Die Stellplätze sind dann besser überwacht und noch mehr vor Wittereinflüssen geschützt.

4. Soll die Benutzung des Fahrradparkhauses kostenpflichtig sein?

Das Fahrradparkhaus soll in einen kostenfreien und einen Bezahl-Bereich unterteilt sein. So kann u. a. auch dem Abstellen von Schrotträdern und der Langzeitbelegung der Stellplätze vorgebeugt werden. Je nach Nutzungsintensität des Fahrradparkhauses, soll der Anteil des kostenfreien und Bezahl-Bereichs variabel gestaltet werden können. Die Idee der halbautomatischen und zum Teil kostenpflichtigen Anlage wird also beibehalten.

Zu 5.)

- a) *Konnte inzwischen ein genauerer Kostenplan inklusive Planungskosten aufgestellt werden?*
Nein. Diese werden derzeit durch einen Architekten ermittelt.
- b) *Wie hoch sind danach die Gesamtkosten für den Bau des Fahrradparkhauses?*
Diese Information liegt vor, wenn das Angebot des Architekten fertiggestellt ist.
- c) *Können diese Kosten wie geplant komplett aus der Stellplatzabläse gedeckt werden?*
Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Kosten aus der Stellplatzabläse gedeckt werden

6. Ist geplant, in das Fahrradparkhaus auch eine Reparaturwerkstatt mit zu integrieren?

Ja.

7. Gibt es Überlegungen der Verwaltung, andere Träger am Fahrradparkhaus (z. B. deutsche Bahn als Eigentümer des Grundstücks) mit zu beteiligen?

Eigentümerin des Grundstücks unter der Hochstraße ist die Stadt Mainz. Auch bleibt die Stadt Mainz Eigentümerin des Fahrradparkhauses. Der Betrieb wird nach Fertigstellung mittels Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben.

Mainz, 22.11.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete